

**Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**

**Außerplanmäßige Auszahlung
Investitionspakt Sportstätten NRW 2022 – Turnhalle Kempershöhe**

1. Sachverhalt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW hat aus Anträgen, die im Programm „Investitionspakt Sportstätten“ bislang nicht zur Förderung gekommen sind, diejenigen Maßnahmen ausgewählt, die für eine Förderung im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten 2022 in Frage kommen.

Dazu ist kurzfristig eine Anpassung des bisherigen Antrags bzgl. der Baukostenberechnung und der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 bis zum Stichtag 15.01.2022 zu melden.

Die Projektkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostenindizes zu den jeweiligen Gewerken auf rund 117.094 €.

In der örtlichen Presse ist bereits über den Investitionspakt Sportstätten 2022 und eine mögliche Förderung u.a. für das Projekt „Turnhalle Kempershöhe“ berichtet worden.

Um diese Mittel tatsächlich abrufen zu können, ist die Bereitstellung des Eigenanteils durch die Gemeinde Marienheide erforderlich. Bei der Förderantragsstellung 2021 signalisierte die Bezirksregierung Köln, dass aufgrund der Vielzahl von Anträgen, der Antrag der Gemeinde Marienheide nicht berücksichtigt werden könne. Daher wurde die Maßnahme auch nicht im Haushalt 2022 veranschlagt. Ende November 2021 stellt die Bezirksregierung Köln jedoch eine mögliche Förderung dieser Maßnahme in Aussicht. Die Förderung in Höhe von 92.025 € lt. Antrag aus dem Jahr 2021 führt zu zweckgebundenen Mehreinnahmen. Diese decken die Mehrausgaben in dieser Höhe.

Ohne die Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils kann die Förderung nicht gewährt werden. Ein Verzicht auf die Inanspruchnahme der Fördermittel führt für die Gemeinde Marienheide zu einem erheblichen Nachteil im Sinne des § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen. Sie sind erheblich im Sinne des § 83 Absatz 2 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 3 Absatz 2 Ziffer 7 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide, da sie im Budget mehr als 10.000 € betragen. Somit ist lt. § 3 Absatz 2 Ziffer 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Die Maßnahme wird in drei Abschnitten durch unterschiedliche Gewerke umgesetzt und in Einzelsummen beauftragt und abgerechnet.

Der Eigenanteil kann im Haushalt 2022 gedeckt werden durch den Ansatz „Grüner Gruppenraum Müllénbach“ (5.000149.700).

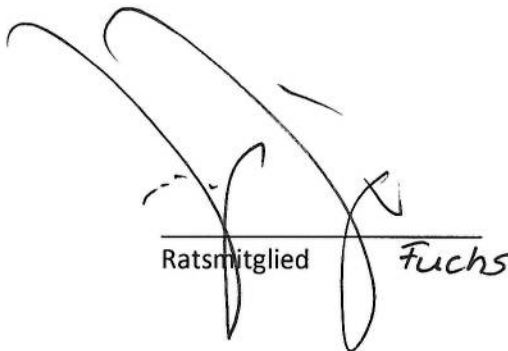
2. Dringlichkeitsentscheidung

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.069 € für die Bereitstellung des Eigenanteils zum Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten 2022“ wird -vorbehaltlich der Förderzusage- zugestimmt.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.



Meisenberg
Bürgermeister



Ratsmitglied Fuchs

Marienheide, den 13.01.2022